

Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen in Kloster Holzen gemäß der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

Das Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen ist ergänzend zum allgemeinen Schutz- und Hygienekonzept der Kloster Holzen Hotel GmbH zu betrachten und ist einschlägig und bindend.

Für Veranstaltungen, wie insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, greift ab einer Inzidenz über 35 die 3G- Regel.

Der Zugang zu Veranstaltungen in Innenräumen darf nur durch Personen erfolgen, welche geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis wie folgt zu erbringen:

- durch einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist,
- durch einen PoC Antigentest, der vor maximal 24 Stunden durchgeführt wurde oder
- durch einen unter Aufsicht durchgeführten Antigentest zur Eigenanwendung (Selbsttest).

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind im Rahmen der 14. BayIfSMV folgende Maßnahmen zwingend einzuhalten:

1. Vor der Feier

Eine **Teilnehmerliste** bzw. Gästeliste mit Kontaktdaten muss vor Beginn der Feier bei Frau Katja Deisenhofer abgegeben werden, um Sie im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles kontaktieren zu können.

Hier muss jeder Gast als Kontaktperson aufgelistet werden (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift). Es ist darauf zu achten, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind (§ 5 der 14. BayIfSMV). Bei einer Inzidenz über 35 muss auch eine Information zu den einzelnen Gästen im Hinblick auf die 3G-Regel vorliegen, das heißt es muss ein Nachweis über die Impfung oder Genesung oder ein negativer Test vor der Veranstaltung vorgelegt werden.

Folgende Personen werden **von der Veranstaltung ausgeschlossen**:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Gäste bzw. Teilnehmer der Feier werden durch Aushänge im Eingangsbereich auf die Ausschlusskriterien aufmerksam gemacht. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.



2. Während der Feier

Entsprechend der allgemeinen Verhaltensempfehlung laut § 1 14. BayIfSMV empfehlen wir, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Die **Pflicht zum Mund- und Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske)** gilt beim Betreten und Verlassen der geschlossenen Räume. Das Tragen einer Maske ist verpflichtend, solange Sie nicht am Tisch sitzen und sofern die Räumlichkeit nicht exklusiv für die Feierlichkeit gebucht ist.

Die **strikte Händehygiene**, Husten- und Niesetiketten sind einzuhalten. Es stehen überall im Gebäude Desinfektionsstationen zur Verfügung (im Ein- & Ausgangsbereich, in den sanitären Einrichtungen, im Tanzflächenbereich, ...).

Die eingesetzten Mitarbeiter sind nach § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung und nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes geschult.

Aufgrund der ständigen Belüftung der Räumlichkeiten (§ 1 14. BayIfSMV) und der Nachtruhe **muss ab 22:00 Uhr** die Lautstärke der Musik reduziert werden.

Da wir als Veranstalter für die Einhaltung der oben aufgeführten Maßnahmen verantwortlich sind, bitten wir um Verständnis, dass wir strikt auf deren Umsetzung beharren und bei Missachtung von unserem Hausrecht gebraucht machen werden. Bei Zuwiderhandlung werden wir nicht zögern und die Polizei hinzuziehen.

Im Falle eines Bußgeldes behalten wir uns vor, dieses in vollem Umfang an Sie weiter zu berechnen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben bzgl. des Status (geimpft, genesen, getestet) Ihrer Gäste. Im Falle einer Kontrolle am Veranstaltungstag liegt die Haftung bei Ihnen.

Wir wünschen Ihnen trotz allen Auflagen eine wunderschöne Hochzeit und einen unvergesslichen Tag!

Ihr Hotel Kloster Holzen Team

Ort, Datum: _____

Zur Kenntnis genommen: _____